



Demoverersion mit Originalinhalt

Fußnote 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die Verwendung der unter Punkt 1 aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebslaubnis befindet.

| Fahrzeughersteller | Handelsbezeichnung | Fahrzeugtyp | Felge F/R | Luftdruck |
|--------------------|-----------------------|-------------|-----------|-----------|
| Harley Davidson | XL 1200 X Forty-Eight | XL2 | 3,00 x 16 | 2,50 bar |
| ABE / EG BE Nr. | e4*2002/24*0208*** | | 3,00 x 16 | 2,80 bar |

| Fuß-Note | Bereifung Vorderrad | Bereifung Hinterrad |
|----------|---|---|
| 1) | 130/90B16 M/C 73H TL Cobra Chrome AV91 | 150/80B16 M/C 77V TL Cobra Chrome AV92 |
| 1) | MT90B16 M/C 74H TL Cobra Chrome AV91 | 150/80B16 M/C 77V TL Cobra Chrome AV92 |
| 1) | MT90B16 M/C 74H TL Cobra Chrome WW AV91 | 150/80B16 M/C 77V TL Cobra Chrome WW AV92 |

| | |
|---|------|
| Auflagen: | Nein |
| Bemerkungen: | Ja |
| Metrische Reifengröße ersetzt die Imperiale Reifengröße bzw. Alphanumerische Reifengröße. Wenn Reifen keine Doppelkennzeichnung hat, müssen diese eingetragen werden. | |
| Alphanumerische Größe MT90-16 entspricht der metrischen Größe 130/90-16. | |

Fußnote 2) Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.
 Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.
 Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden.
 Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
 Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
 Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.
 Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECER Regelung 75.
 Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebslaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.
 Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Dreieich, den 12.12.2021

mopedreifen.de

T. A. Rober Rost
Technischer Kundendienst
Cooper Tire & Rubber Company Deutshl. GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Jaap van Wessum – Handelsregister: Amtsgericht Offenbach, HRB 47617, Ust ID Nr. DE119369935